

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	741.050 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.265.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 425.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	663.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.154.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 490.350 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.433.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.744.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 2.310.900 EUR

festgesetzt.



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird
festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 332.739,22 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 307 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 396 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,319 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,5 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und –auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7 Übertragungsvermerk

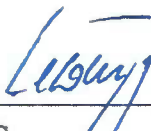
Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2026 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 926.075 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 156.302 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.135.853 EUR.

Leyerhof, den 05.02.2026
Ort, Datum





Lewing
Bürgermeister

Hinweis:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf hat am 05.02.2026 mit Beschluss-Nr.: 03/2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 22.07.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

- I. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Wendisch Baggendorf festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 194.812 € genehmigt.
- II. Gemäß § 53 Absatz 3 KV-MV wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2026 für die Gemeinde Wendisch Baggendorf festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 332.740 € genehmigt.
- III. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf am 24.07.2026 auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg (<https://www.amt-franzburg-richtenberg.de> unter öffentliche Bekanntmachungen sowie bei der Gemeinde Wendisch Baggendorf unter der Rubrik „Finanzen: Haushaltssatzungen“).

Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe auf der Homepage des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg-Richtenberg bei der Kämmerleitung, Zimmer FR-02-001, öffentlich aus.



i. A. Schönfeld
Leiterin der Kämmererei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



i. A. Schmiedel
Leitender Verwaltungsbeamter